

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Ihlow über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Ihlow
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 22.08.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde,

Kornelia Wehlan
Landrätin

Kirsten Gurske
Stellvertreterin

Dahme/Mark,

David Kaluza
Amtsdirektor

Kathleen Schmidt
Stellvertreterin